

III.

Die ersten preussischen Diöcesanbischöfe.

Die Bulle Innocenz IV. vom 8. November 1245 zeigt uns nicht nur den neuen Erzbischof von Preußen bereits in seiner Stellung, sondern ist auch der erste Schritt zur Verwirklichung der Theilung Preußens durch Wilhelm von Modena. Albert von Preußen, Livland und Estland¹⁾ wird in derselben aufgefordert einen Predigerbruder Warner, einen Günstling des Landgrafen Heinrich von Thüringen zum Bischof von Pomesanien oder Curland zu weihen. Er kam jedoch diesem Befehle nicht nach, wie wir bald sehen werden. Nicht Pomesanien, sondern Culm ist das erste preussische Theilbisthum, das seinen eigenen Hirten erhält, in dem Predigerbruder Heidenreich, dem Innocenz IV. in Lyon selbst die bischöfliche Weihe erteilte.²⁾ Am 10. März 1246 treffen wir ihn bereits in seiner Diöcese.³⁾ Nicht so schnell gelang die Besetzung der andern Bisthümer. Eins von ihnen sollte ein Priesterbruder des deutschen Ordens erhalten, wie der Papst am 5. Mai 1246 dem Erzbischof vorschrieb.⁴⁾ Noch am 6. October desselben Jahres war in Lyon von einer Besetzung Ermlands oder Pomesanlens nichts bekannt, denn unter diesem Datum wiederholt Innocenz IV. seine Aufforderung, vermuthlich auf Bitten des jetzt zum römischen König beförderten Heinrich Raspe, dessen Vertrauten Warner das Bisthum Pomesanien oder Ermland zu übertragen.⁵⁾ Auch jetzt scheint der Erzbischof dem päpstlichen Verlangen nicht entsprochen zu haben: wir hören von Warner nichts mehr: vermuthlich erlosch mit dem Tode Heinrich Raspe's das Interesse der Curie für den Dominicaner. Erst zu Beginn des Jahres 1249 hören wir wieder von der fortschreitenden kirchlichen Organisation Preußens. Einen Monat bevor der Friede mit den empörten Heiden wenigstens in Pomesanien und einem Theile von Ermland den Boden

¹⁾ Die Bulle vom 8. Novbr. 1245 nennt seinen Namen zwar nicht ausdrücklich, aber wir haben keinen Grund, sie auf einen Anderen, als Albert zu beziehen. Erst am 9. Januar 1246 notificierte Innocenz IV. die Ernennung Alberts seinen Suffraganen, Mon. Warm. I n. 11.

²⁾ Er selbst versichert es in einer Urkunde vom 22. Juli 1251. Acta hor. II, 721.

³⁾ Cod. dipl. Pruss. I, n. 66.

⁴⁾ Ib. n. 68.

⁵⁾ Mon. Warm. I, n. 15.